

Kommission Medizinische Wissenschaften im Joint Master Medizin - Geschäftsordnung

§ 1 ¹ Die ständige Kommission Medizinische Wissenschaften im Joint Master Medizin ist zuständig für die Geschäfte, Prozesse, Lehrveranstaltungen und Fragen im Zusammenhang mit den medizinischen Masterarbeiten. Sie kann zudem als Plattform für den Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen im Rahmen von weiteren Forschungsprojekten dienen.

² Die ständige Kommission Medizinische Wissenschaften im Joint Master Medizin setzt sich zusammen aus:

1. Mindestens einer Professorin bzw. einem Professor aus jedem Fachbereich des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin,
2. einer Postdoktorandin bzw. einem Postdoktoranden des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin,
3. der Leiterin bzw. dem Leiter der Biostatistik und Methodologie der Clinical Trial Unit Zentralschweiz (CTU CS),
4. der Leiterin bzw. dem Leiter Management CTU CS Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil,
5. der Leiterin bzw. dem Leiter der CTU CS Luzerner Kantonsspital,
6. je einem promovierten Mitglied der weiteren Partnerinstitutionen des Joint Master Medizin.

³ Den Vorsitz hat die Fachbereichsleiterin bzw. der Fachbereichsleiter Medizin.

⁴ Die Studiengangsmanagerin bzw. der Studiengangsmanager Medizin hat Einsitz mit beratender Stimme und führt die Geschäfte der Kommission.

⁵ Die Nomination der Mitglieder erfolgt durch die Fachbereichsleiterin bzw. den Fachbereichsleiter Medizin. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch die Departementsversammlung.

⁶ Mitglieder werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Genehmigt durch die Departementsversammlung am 14.12.2020.